



Landratsamt Rottal–Inn



Selbstauskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis Merkblatt und Anleitung

1. Allgemeines

Berufsbetreuer haben gem. §§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 25 Abs. 2 BtOG die Pflicht, mit dem Antrag auf Registrierung sowie nach Registrierung alle drei Jahre eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis gem. § 882b ZPO zu erbringen.

Diese Auskunft muss im Internet im gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder eingeholt werden.
Sie finden das zentrale Vollstreckungsportal unter: <https://www.vollstreckungsportal.de>.

Eine Informationseinholung beim zentralen Vollstreckungsgericht oder beim örtlichen Amtsgericht ist **nicht** möglich.

Im Folgenden finden Sie weitere Hinweise sowie eine Anleitung zur Einholung der Auskunft.

2. Voraussetzungen

Zur Einholung einer Selbstauskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis (Vollstreckungsportal) benötigen Sie einen Internetzugang sowie eine eigene E-Mail-Adresse.

3. Kosten

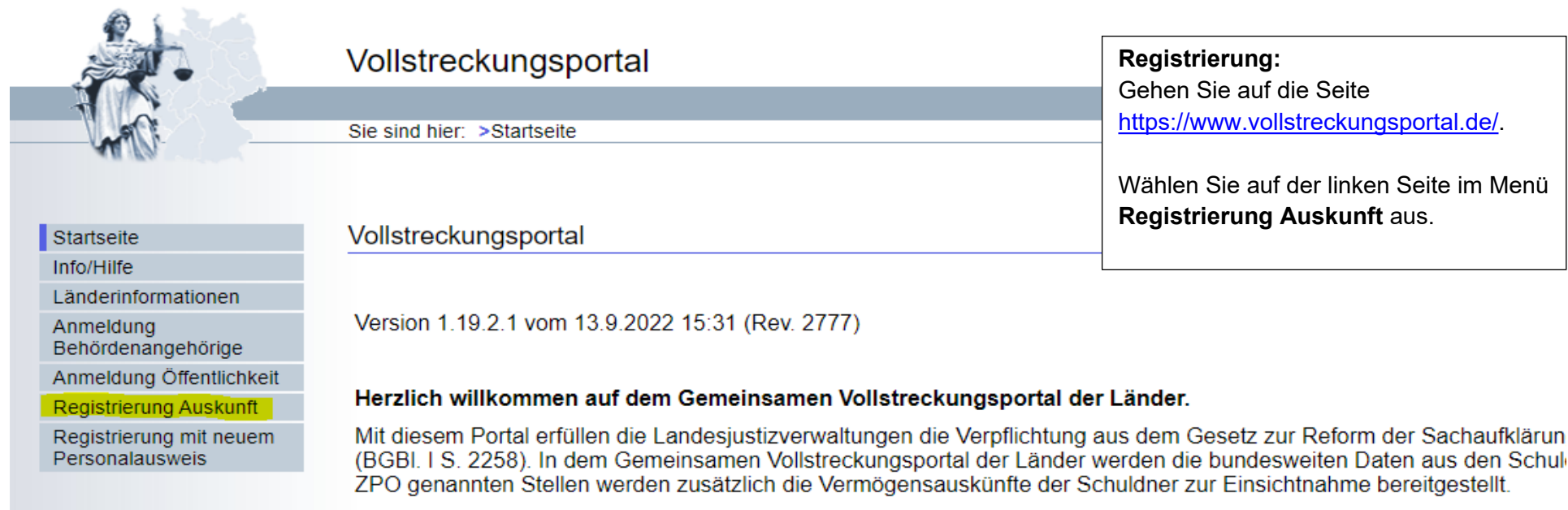
Die Selbstauskunft ist kostenfrei.

Auskünfte, die nicht die eigene Person betreffen, kosten 4,50 € pro Datensatz.

4. Anleitung für das Vollstreckungsportal

Schritt 1) Registrierung

Um Auskünfte aus dem Vollstreckungsportal zu erhalten, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist kostenfrei.



The screenshot shows the homepage of the 'Vollstreckungsportal'. On the left, there is a navigation menu with the following items: 'Startseite', 'Info/Hilfe', 'Länderinformationen', 'Anmeldung Behördenangehörige', 'Anmeldung Öffentlichkeit', 'Registrierung Auskunft' (highlighted in yellow), and 'Registrierung mit neuem Personalausweis'. The main content area displays the title 'Vollstreckungsportal', a breadcrumb trail 'Sie sind hier: >Startseite', and the version information 'Version 1.19.2.1 vom 13.9.2022 15:31 (Rev. 2777)'. Below this, a welcome message reads: 'Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder. Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung (BGBl. I S. 2258). In dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder werden die bundesweiten Daten aus den Schul ZPO genannten Stellen werden zusätzlich die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.'

Registrierung:
Gehen Sie auf die Seite <https://www.vollstreckungsportal.de/>.
Wählen Sie auf der linken Seite im Menü **Registrierung Auskunft** aus.

- Startseite
- Info/Hilfe
- Länderinformationen
- Anmeldung Behördenangehörige
- Anmeldung Öffentlichkeit
- Registrierung Auskunft
- Registrierung mit neuem Personalausweis

Registrierung zur Einsichtnahme im Vollstreckungsportal der Länder

Ihre persönlichen Daten

Anrede *	<input type="text" value="bitte auswählen"/>
Nachname *	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>
handelnd für	<input type="text"/>
Email-Adresse *	<input type="text"/>
Email-Adresse wiederholen *	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Wohnort *	<input type="text"/>
Postfach	<input type="text"/>
PLZ des Postfaches	<input type="text"/>

Geben Sie Ihre persönlichen Daten vollständig ein (gelb markierte Felder) und bestätigen Sie dies mit **Speichern**.

Ihnen wird nun per E-Mail ein Link zur Freischaltung gesendet. Bitte kontrollieren Sie, ob Sie die E-Mail erhalten haben. Schauen Sie ggf. im Spam-Ordner nach. Die E-Mail kommt von folgender Adresse: vollstreckungsportal@no-reply.nrw.de

Ebenso erhalten Sie per Post die PIN für die Freischaltung. Die Versanddauer beträgt etwa 3 – 5 Tage. Sollten Sie keinen Brief erhalten, wenden Sie sich nach 10 Werktagen bitte an das Zentrale Vollstreckungsgericht Ihres Bundeslandes. Für Bayern ist dieses in Hof.

Sie sehen danach die unten gezeigte Bestätigungsseite.

Registrierung zur Einsichtnahme im Vollstreckungsportal der Länder

Die Speicherung der von Ihnen angegebenen Daten ist erfolgt. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine PIN-Nummer auf dem Postwege, die Sie zur Bestätigung Ihrer Registrierung benötigen. Gleichzeitig wird an die von Ihnen angegebene eMail-Adresse ein Freischaltungs-Link versandt. Bitte geben Sie die PIN-Nummer nach Erhalt über diesen Link ein, damit der Zugriff auf das Vollstreckungsportal freigegeben wird.

Ihre Registrierung bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

✓ Von: vollstreckungsportal@no-reply.nrw.de 

Das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder

Ihre Registrierung bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich erfolgreich zur Nutzung des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder registriert. Um Ihren Zugang freizuschalten, ist die Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse (als Benutzerkennung) und einer PIN erforderlich.

Diese PIN erhalten Sie per Post an die bei der Registrierung angegebene Anschrift.

Sobald Sie die PIN erhalten haben, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link, um den Zugang freizuschalten und ein Kennwort zu vergeben:

<https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf>

Nach erfolgreicher Freischaltung wird die PIN nicht mehr benötigt. Verwenden Sie für erneute Anmeldungen zur Auskunft im Vollstreckungsportal daher bitte ausschließlich den nachfolgenden Link:

<https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/willkommen.jsf>

Sofern Sie innerhalb von 10 Werktagen ab Erhalt dieser E-Mail kein Anschreiben mit Freischaltungs-PIN erhalten, wenden Sie sich bitte an das Zentrale Vollstreckungsgericht des Bundeslandes, in dem Sie ansässig sind.

Erfolgt innerhalb von drei Monaten keine Freischaltung, werden Ihre Daten automatisch gelöscht und es ist ggf. eine erneute Registrierung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder

So sieht die E-Mail aus.
Sollte diese nicht ankommen, prüfen Sie auch den Spam-Ordner.
Der Absender lautet:
vollstreckungsportal@no-reply.nrw.de.

Schritt 2) Freischaltung

Sobald Sie den Brief mit der PIN erhalten haben, klicken Sie auf den Link in der E-Mail.

Alternativ geben Sie folgenden Link ein: <https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf>

Es öffnet sich folgende Maske:

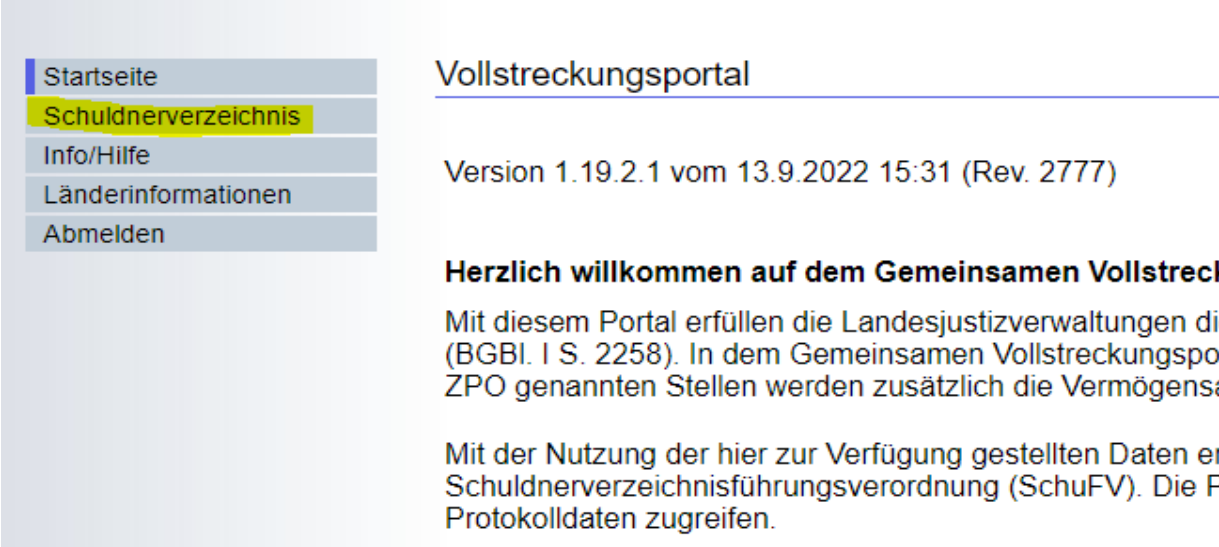
Nach der Freischaltung benötigen Sie nur noch ihre Benutzerkennung und das Kennwort.

Schritt 3) Auskunftseinholung

Sobald Ihr Zugang freigeschaltet ist, können Sie die Selbstauskunft einholen. Diese Seite können Sie später unter folgendem Link jederzeit wieder aufrufen: <https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/priv/auskunfts/eintrag.jsf>

Bitte bewahren Sie Ihre Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Kennwort) gut auf. Sie benötigen diese, wenn Sie im Rahmen der Nachweis- und Mitteilungspflichten erneut eine Auskunft vorlegen müssen.

Folgen Sie den folgenden Schritten:



Vollstreckungsportal

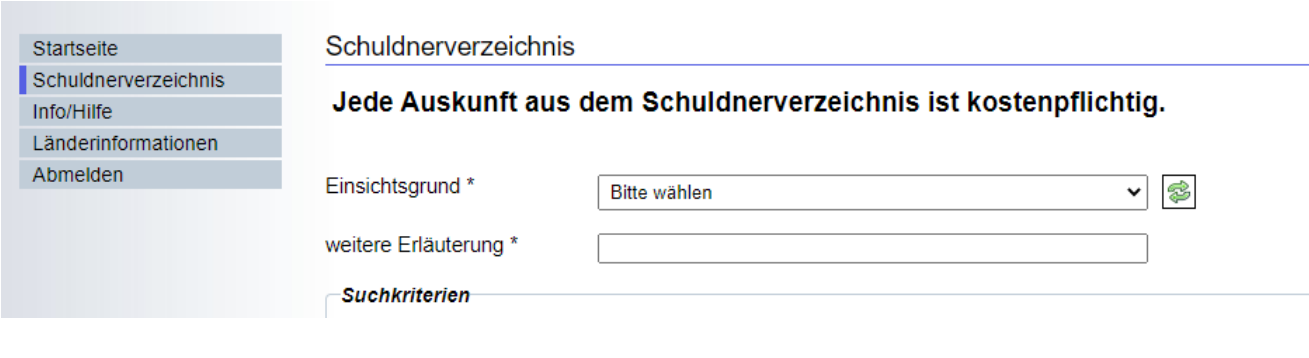
Version 1.19.2.1 vom 13.9.2022 15:31 (Rev. 2777)

Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.

Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gese (BGBl. I S. 2258). In dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder werden die bur ZPO genannten Stellen werden zusätzlich die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Ei


Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmende da: Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV). Die Protokolldaten bleiben grundsät Protokolldaten zugreifen.

Wählen Sie auf der Startseite im linken Menü **Schuldnerverzeichnis** aus. Hier bitte auf „Schuldnerverzeichnis“ klicken.



Schuldnerverzeichnis

Jede Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ist kostenpflichtig.

Einsichtsgrund * 

weitere Erläuterung *

Suchkriterien

Dies ist der obere Teil der neuen Maske.

Wählen Sie bei **Einsichtsgrund** bitte den Punkt: **zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen**. Sollte sich die Seite nicht selbstständig aktualisieren, drücken Sie auf das Feld mit den Pfeilen neben dem Einsichtsgrund.

Startseite
Schuldnerverzeichnis
Info/Hilfe
Länderinformationen
Abmelden

Schuldnerverzeichnis

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Suchmaske Ihr Geburtsdatum an. Es besteht auch die Möglichkeit, abweichende Angaben zu PLZ und Wohnort einzutragen. Ggf. werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen nur die Postleitzahl oder nur der Wohnort übereinstimmen. Sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre den Wohnsitz gewechselt haben, führen Sie die Suche bitte für jede Anschrift gesondert durch. Nur so erhalten Sie eine vollständige Selbstauskunft.

Einsichtsgrund *

weitere Erläuterung *

Suchkriterien

Typ Natürliche Person Firma

Name *

Vornamen *

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Die Daten hinter den gelb hinterlegten Spalten werden automatisch eingefügt und entsprechen den Angaben, die Sie bei der Registrierung gemacht haben. Sollten Sie in den vergangenen drei Jahren umgezogen sein, ersetzen Sie bitte die Postleitzahl und den Wohnort mit den alten Daten und führen eine weitere Suche aus.

Bitte geben Sie noch Ihr **Geburtsdatum** an.

Klicken Sie dann auf **Suchen**.

Schuldnerverzeichnis

SUCHERGEBNIS:

Ihre Suchanfrage hat keine Treffer im Datenbestand gefunden!

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.

Es erscheint Ihr **Suchergebnis**.

Drücken Sie nun auf den Button **PDF-Dokument**.

Die PDF-Datei können Sie uns digital per E-Mail zukommen lassen. Alternativ können Sie diese ausdrucken und uns per Post zukommen lassen. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie im Anschreiben.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.rottal-inn.de/datenschutz.

Berufsbetreuerregistrierung: Merkblatt Schuldnerverzeichnis